

Kranke Kinder in der Kindertagespflege

Liebe Eltern,

wenn Ihr Kind krank ist, ist das immer eine belastende Situation für die ganze Familie. Erst recht, wenn Sie berufstätig sind und ihr Kind eigentlich von der Tagesmutter/Vater betreut werden sollte. Aber auch für die Tagespflegepersonen ist diese Situation nicht einfach. Sie tragen die Verantwortung für mehrere Kinder, die sich untereinander nicht anstecken sollten. Wenn die Tagespflegeperson sich ansteckt, fällt sie ganz für die Betreuung aus...

Deshalb haben wir Ihnen hier ein paar Informationen zusammengestellt, die Ihnen helfen sollen, in einer solchen Situation eine gute Lösung für ihr Kind zu finden.

Wann kann mein Kind betreut werden?

Die Tagespflegeperson darf ihr Kind betreuen, wenn es leicht erkrankt ist, z.B. erkältet ist. Es wirkt nicht krank, spielt, isst und trinkt ganz normal und kann aktiv am Tagespflegealltag teilnehmen. Ihr Kind muss ohne fiebersenkende Medikamente fieberfrei sein.

Wann muss ihr Kind zu Hause bleiben?

- Wenn es müde und schlapp ist
- Wenn es besonders anhänglich und weinerlich ist
- Wenn es Schmerzen hat
- Wenn es sich erbrechen muss und/oder Durchfall hat
- Wenn es erkennbar an einer ansteckenden schweren Erkrankung leidet oder Sie den Verdacht haben, dass ihr Kind eine solche Erkrankung haben könnte (siehe Merkblatt „Infektionsschutz“)

Was ist, wenn mein Kind bei der Tagespflegeperson krank wird?

- Wenn es ihrem Kind plötzlich schlecht geht, wird die Tagespflegeperson sie umgehend informieren
- Je nach Schwere der Erkrankung sollten Sie ihr Kind dann unverzüglich abholen
- Daher müssen Sie oder andere abholberechtigte Personen während der Betreuungszeit jederzeit erreichbar sein



Muss die Tagespflegeperson mein Kind betreuen?

- Bei Erkrankungen, die im Infektionsschutzgesetz aufgeführt sind, darf ihr Kind nicht in der Kindertagespflege betreut werden.
- Bei im Gesetz nicht genannten Erkrankungen (z.B. Erkältungen) darf die Tagespflegeperson entscheiden, ob sie die Betreuung des Kindes verantworten und leisten kann.

Was ist, wenn mein Kind während der Betreuungszeit Medikamente benötigt?

Die Verabreichung von Medikamenten ist grundsätzlich die Angelegenheit der Eltern. Die Tagespflegeperson ist nur zur Medikamentengabe befugt,

- Wenn die Medikamentengabe während der Betreuungszeit erforderlich ist.
- Wenn sich die Tagespflegeperson die verantwortliche Gabe der Medikamente zutraut.
- Wenn Sie der Tagespflegeperson eine entsprechende Vollmacht geben.
- Wenn eine entsprechende Verordnung des Arztes vorliegt.

Benötigt mein Kind eine „Gesundschreibung“, wenn es nach einer Erkrankung wieder in die Betreuung soll?

- Nur in besonderen Fällen (siehe Merkblatt „Infektionsschutz“) ist ein ärztliches Attest erforderlich.
- Grundsätzlich darf die Betreuung erst wieder beginnen, wenn ihr Kind wieder ganz gesund und 48 Stunden symptomfrei ist.

Wer betreut mein krankes Kind, wenn ich zur Arbeit muss?

Für 2024 und 2025 gilt: Jedes gesetzlich versicherte Elternteil kann pro Kind 15 Tage Kinderkrankengeld beantragen, bei mehreren Kindern steigt die Gesamtzahl auf 35 Arbeitstage. Für Alleinerziehende besteht ein Anspruch auf 30 Tage pro Kind, bei mehr als zwei Kindern auf 70 Tage.

Es kann auch hilfreich sein, sich vorab einen Notfallplan zu überlegen

- Wer von Ihnen kann am einfachsten das Kind zu Hause betreuen?
- Wer kann am schnellsten den Arbeitsplatz verlassen, wenn ihr Kind krank wird?
- Wer könnte das Kind noch betreuen?
- Bin ich gut telefonisch erreichbar oder wer kann das für mich sein?

Alles gute und ganz viel Gesundheit wünscht Ihnen das Team der Kinderbetreuung Wenn Sie Fragen haben, melden Sie sich bitte gerne bei uns.